

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherheit in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats vom 19. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. März 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion die Interpellation „Sicherheit in der Stadt Zug“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung: Die Stadt Zug verfügt über keine polizeilichen Kompetenzen mehr. Der Stadtrat kann deshalb die gestellten Fragen nur zum Teil selbst beantworten. Zur Beantwortung einiger Fragen war das Fachwissen der Zuger Polizei erforderlich. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit hat deshalb die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug zur Stellungnahme eingeladen. Die Antworten der Zuger Polizei vom 7. Mai 2009 zu den Fragen 1, 4, 5, 6, 7 und 8 sind *ingerückt und kursiv* in der Interpellationsbeantwortung aufgeführt.

Frage 1

Verfügt der Stadtrat über eine Statistik der Gewaltdelikte der letzten zehn Jahre? Wenn ja, bitten wir den Stadtrat diese der Beantwortung beizulegen. Falls nein, bitten wir den Stadtrat, diese bei der Zuger Polizei oder anderswo zu besorgen oder erstellen und sie dieser Antwort beizulegen (Gewalt gegen Menschen und Sachen).

Antwort

- *Im Projekt Zuger Polizei wurde definiert, welche polizeilichen Daten der für die Sicherheitsbelange zuständige Stadtrat in Form einer jährlichen Statistik erhalten sollte. Diese Meldungen wurden in den zurückliegenden Jahren vereinbarungsgemäss vorgenommen.*

- *Die Meldung der Kriminaldaten hat per 2006 mit der Einführung der gesamtschweizerischen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Änderungen erfahren, welche einen direkten Vergleich der Zahlen vor- und nachher nicht mehr vollumfänglich zulassen.*

Der "Zusammenzug der Polizeistatistiken 2000 - 2008 für die Stadt Zug" liegt dieser Vorlage bei.

Frage 2

Für den Fall, dass eine solche Statistik nirgendwo besteht, ersuchen wir um Antwort auf die Frage, ob der Stadtrat gewillt ist, eine solche Statistik zu erstellen und den Mitgliedern des GGR zuzustellen?

Antwort

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Findet der Stadtrat die Häufung der Übergriffe in der Stadt Zug ebenfalls beunruhigend? Was tut der Stadtrat dagegen?

Antwort

Die Übergriffe sind beunruhigend und in keiner Weise tolerierbar. Der Stadtrat ist besorgt und will einen hohen Sicherheitsstandard für die Stadt Zug. Die Vorkommnisse müssen jedoch sorgfältig analysiert werden, bevor gezielt Gegenmassnahmen getroffen werden können. Allerdings ist festzuhalten, dass die polizeiliche Sicherheit, dazu gehört auch die Präsenz, aufgrund der geltenden Gesetzgebung alleine Sache des Kantons ist. Die Stadt Zug kann nur Aufgaben wahrnehmen, die sich auf die öffentliche Ruhe und Ordnung beziehen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Der Stadtrat hat bereits an seiner Klausurtagung vom 5./6. März 2009 das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit beauftragt, für die Stadt Zug ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Das Konzept soll dem Grossen Gemeinderat (GGR) im Zusammenhang mit der Vorlage zur Motion der Gemeinderäte Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner vom 6. April 2009 betreffend Einkauf von Polizisten beim Kanton zur ausführlichen Diskussion unterbreitet werden. Der GGR hat die Motion an seiner Sitzung vom 5. Mai 2009 an den Stadtrat überwiesen.

Frage 4

Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen der Auflösung der Zuger Stadtpolizei vor einigen Jahren und der zunehmenden Gewalttätigkeit auf den Strassen der Stadt Zug?

Antwort

Die Stadtpolizei Zug wurde auf den 31. Dezember 2001 aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2002 gibt es nur noch die Zuger Polizei. Das ist über sieben Jahre her. Um aber die vorliegende Frage beantworten zu können, müsste man wissen, wie sich eine eigene Stadtpolizei entwickelt hätte und wie sie den aktuellen Herausforderungen begegnen würde. Deshalb könnte die Frage nur hypothetisch beantwortet werden.

Verbindlich kann einzig folgende Aussage gemacht werden: Als der Kantonsrat im Jahre 2001 für die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei 55 zusätzliche Stellen bewilligte, ergab sich für die Zuger Polizei ein Stellengewinn einzig in der Form von Synergien. Gleichzeitig lag ein Minderheitsantrag vor, die Stadtpolizei zu belassen und dafür der Kantonspolizei 20 - 30 Stellen mehr zu bewilligen. Wäre der Kantonsrat diesem Antrag gefolgt, stünden heute für das Polizeiwesen im gesamten Kanton Zug mehr personelle Mittel zur Verfügung.

Die Zuger Polizei beantwortet Frage 4 wie folgt:

- *Die Bevölkerung der Stadt Zug, das Pendleraufkommen sowie der Verkehr haben seit 2002 (Auflösung Stadtpolizei) markant zugenommen, ohne dass das Korps der Zuger Polizei diesem Wachstum entsprechend aufgestockt worden wäre. Zug hat seine Zentrumsfunktion in den letzten Jahren markant verstärkt. Diese Entwicklung geht auf absehbare Zeit weiter.*
- *Die Zahl der Menschen, welche einen Teil ihrer Freizeit sowie ihren Ausgang in der Stadt Zug verbringen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Auch hat sich das Ausgehverhalten in den letzten zehn Jahren markant verändert. Durch die Einführung der Stadtbahn und das Busangebot ist die Anbindung an die Städte Zürich und Luzern deutlich verbessert worden. Das führt dazu, dass auch Personen, zu einem hohen Anteil Jugendliche, aus umliegenden Gebieten vermehrt nach Zug in den Ausgang kommen.*
- *Vor geraumer Zeit wurden die Bestimmungen bezüglich der Abgabe von Alkohol geändert. Die "Alkoholversorgung" ist viel länger möglich und führt zu teilweise sehr aggressivem Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Solche Geschäfte (z.B. Neubau Bahnhof) gelten als Anziehungspunkte, andererseits bilden solche Örtlichkeiten mit vielen jugendlichen und ausländischen Personen für die Teile der ortsansässige Bevölkerung Grund für Angstgefühle. Solche Konsummöglichkeiten ziehen überdies oft Verschmutzungen nach sich (Littering).*

- *Die vielen Veranstaltungen, das Sportangebot - teilweise verbunden mit einer verstärkten Gewaltproblematik, zahlreiche Polizeistundenverlängerungen bei Lokalen in der Stadt etc. haben zur Folge, dass die Wirtshäuser nicht mehr zu einer bestimmten Zeit schliessen. Somit ist in der Stadt das Personenaufkommen, welches früher nach Wirtshausschluss rapide abgenommen hat, länger in die Nacht oder bis in die Morgenstunden hoch.*
- *Mit dem Brand der Galvanik ist für Jugendliche ein weiterer Treffpunkt ausserhalb des Stadtkerns verloren gegangen. Es konzentrieren sich dadurch die Treffpunkte immer mehr in den Lokalen und den geschützten Örtlichkeiten der Innenstadt. Einzelne jugendliche Gruppierungen verstehen sich untereinander nicht immer gut. Pöbeleien, Provokationen und Tätlichkeiten können die Folge sein.*
- *Heute wird schneller und heftiger zugeschlagen als noch vor ein paar Jahren, dies entspricht gesamtschweizerischer Wahrnehmung. Gleichzeitig ist die Hemmschwelle zur Anzeigeerstattung gesunken, was von der Polizei bei schwerwiegenden Delikten begrüsst wird. Es kommt hinzu, dass durch Schaffung von Fachstellen in den Bereichen Jugend und Häuslicher Gewalt sich Opfer häufiger melden und Anzeige erstatten, als dies früher der Fall war. Dies wirkt sich verständlicherweise auf die Kriminalstatistik aus.*
- *Seit Mitte des letzten Jahres unterhalten die Zuger Strafverfolgungsbehörden eine gemeinsame Medienstelle. Seither wird über das Geschehen im Bereich der Kriminalität im Kanton Zug kontinuierlich und offen orientiert. Dies mag mit ein Grund sein, die Sicherheitslage als deutlich verschlechtert wahrzunehmen.*
- *In den jährlichen Kontakten zwischen dem Sicherheitsdirektor und der Polizeiführung einerseits und der Leitung des Departementes Soziales, Umwelt und Sicherheit (inkl. Leiter Polizeiamt) andererseits wurde in den zurückliegenden Jahren - von Ausnahmevorkommnissen abgesehen - jeweils attestiert, dass der Sicherheitsstandard und die Arbeit der Zuger Polizei gut bis sehr gut seien. In den letzten 2-3 Jahren wurde aufgrund der Entwicklung (Verkehrsberuhigung, Freizeitverhalten, Littering, etc.) verstärkt eine höhere polizeiliche Präsenz gefordert. Diesbezüglich steht die Stadt Zug nicht alleine, auch andere zugerische Gemeinden fordern mehr polizeiliche Präsenz. Es ist dies einer der Gründe, weshalb der Sicherheitsdirektor nach kritischer Prüfung der polizeilichen Anträge im letzten Jahr im Rahmen der Personalplanung 17.5 neue Personalstellen für die Zuger Polizei beantragt hat, davon deren 10 Personalstellen zur Deckung des ausgewiesenen Nachholbedarfs der Jahre 2002-2008. Es ist bekannt, dass der Regierungsrat und in der Folge auch der Kantonsrat nur 7.5 Personalstellen für das in Zukunft absehbare Wachstum in den Jahren 2009-2011 bewilligt hat.*

- *Wir verneinen einen Zusammenhang zwischen der Gewaltentwicklung und der Aufhebung der Stadtpolizei Zug. Unabhängig von den jeweiligen Polizeiorganisationen ist schweizweit eine seit Jahren deutliche Zunahme von Gewaltvorkommnissen festzustellen. Im übrigen darf erinnert werden, dass es auch zu Zeiten der Stadtpolizei Gewaltvorkommnisse und Sachbeschädigungen sowie Verunreinigungen gegeben hat, welche als öffentliche Ärgernisse wahrgenommen wurden und zu politischen Vorstössen geführt hatten. Ferner gilt es zu beachten, dass die Gewaltdelikte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum in gleichem Masse zugenommen haben.*
- *Ergänzend darf zu dieser Frage auch festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei vorangehend während Jahrzehnten ein politisch stark umkämpftes Geschäft war. Es würde wohl jeglicher politischer Erfahrung entbehren zu meinen, dass alle ehemaligen Gegner einer Polizeizusammenlegung die Leistungen der neu organisierten Polizei anerkennen und auf Kritik verzichten würden. Im Lichte der Fakten präsentiert sich die Situation objektiv insgesamt sicher nicht schlecht. Bezüglich Präsenz wären Verbesserungen angezeigt. Sowohl die Polizeiführung als auch der Sicherheitsdirektor haben dies in ihren Berichten und Anträgen entsprechend aufgenommen.*

Frage 5

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass ein Polizeimittel in den Händen der Stadt Zug effizienter für die Sicherheit auf den Strassen der Stadt Zug sorgen könnte als eine kantonale Polizei, die sich selten blicken lässt und lediglich ab und zu mit Polizeiautos durch die Strassen fährt?

Antwort

Ein wesentlicher Unterschied bestand damals darin, dass die Stadtpolizei eine Verkehrs- und Sicherheitspolizei war. Die Kriminalpolizei samt dem zivilen Fahndungsdienst wurde schon früher durch den Kanton geführt. Das heisst, die Stadtpolizei war in erster Linie eine uniformierte Polizei, die auf das Stadtgebiet konzentriert war. Das war für die Ortskenntnis und den Kontakt zur Bevölkerung ein Vorteil. Die Zuger Polizei ist heute für das gesamte Kantonsgebiet zuständig, die spezifischen Vorteile einer örtlich verankerten Polizei sind nicht im gleichen Masse gegeben. Überdies war der Nachtdienst anders organisiert. Die Stadtpolizei hatte jede Nacht bis 02.30 Uhr mindestens zwei Patrouillen im Einsatz, davon eine während der ganzen Nacht. An den Wochenenden wurden diese meistens verstärkt. Die Zuger Polizei hat ein anderes Einsatzkonzept.

- *Der Eindruck, dass die Zuger Polizei stärker als früher mit Polizeiautos durch die Strassen der Stadt Zug fährt, hat insofern Berechtigung, dass früher die Polizei ihre Bereitschaftsaufgaben von Steinhausen aus wahrgenommen hat. Wenn aber die Frage suggerieren sollte, die Zuger Polizei vernachlässige ihre Aufgaben im Bereich*

der Präsenz, kann auf die in der Beilage ausgewiesenen Patrouillentätigkeit verwiesen werden. Es werden im vergleichbarem Rahmen Fuss- und Quartierpatrouillen durchgeführt, wie dies die ehemalige Stadtpolizei tat. Dies wird uns von ehemaligen Stadtpolizisten so auch bestätigt.

- Die ehemalige Stadtpolizei verfügte über 55 Personen, welche ausschliesslich auf dem Stadtgebiet und dem Zugersee tätig waren. Sie waren aufgrund der Aufgabenteilung vor allem mit verkehrs-, sicherheits- und gemeindepolizeilichen Aufgaben betraut. Bei grösseren Vorkommnissen konnte sie auf die Unterstützung der Kantonalpolizei zählen, welche im Ordnungsdienst unterstützte (z.B. EVZ) und insbesondere für die Ermittlungen bei Kriminaldelikten bzw. für den Vollzug der bundes- und kantonalen Gesetzgebungen alleine zuständig war. Im Rahmen des Projekts Zuger Polizei hatte der Kanton gegenüber der Stadt zuzusichern, dass der von der Stadtpolizei erbrachte Leistungsstandard weiterzuführen sei. Dem wurde mit dem Einsatzkonzept der Zuger Polizei entsprochen. Insbesondere wurde - was die polizeiliche Präsenz in der Nacht betrifft - vereinbart, dass die von der Stadt Zug während der Nacht im Dienst sich befindende Patrouille auch in der neuen Organisation vorhanden zu sein hat. Bis heute ist es so, dass nachts auf dem Gebiet der Stadt Zug mindestens immer eine Polizeipatrouille im Dienst steht. Häufig kommen zusätzliche Patrouillen dazu.

In den letzten Jahren führt die Zuger Polizei auf städtischem Gebiet zunehmend Schwerpunktaktionen durch und setzt verstärkt zivile Fahnder ein. Letztere sind zwar nicht sichtbar (beeinflussen daher das subjektive Sicherheitsgefühl eher nicht), dafür weisen sie sehr guten Erfolg aus (Festnahmen von Personen, welche Straftaten begangen haben).

- Im Kanton Luzern (bis Ende 2009 immer noch mit eigener Stadtpolizei) ist die Zahl der Tötlichkeiten im letzten Jahr um einen Drittel angestiegen. Wie die Zuger Zeitung in ihrer Ausgabe vom 25. März 2009 auf Seite 27 berichtet, ist im Kanton Luzern die Anzahl der Straftaten innerhalb eines Jahres um 12 % angestiegen. Die Anzahl der Tötlichkeiten sogar um 32 %. Es wird deutlich, dass diese Entwicklung nichts mit der Organisation des Polizeiwesens zu tun hat.

Bemerkenswert ist, dass Luzern die beiden Polizeikorps in Auswertung verschiedener Fusionen von Polizeikorps vornimmt, damit die sich daraus ergebenden Synergien für die Polizeiarbeit nutzen lassen.

Frage 6

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Zuger Polizei in der Stadt Zug zu wenig mit Patrouillen präsent ist?

Antwort

Der Stadtrat hat wie viele Einwohnerinnen und Einwohner den Eindruck, dass die Präsenz der uniformierten Polizei in der Stadt Zug abgenommen hat. Der Antwort

der Zuger Polizei ist zu entnehmen, dass die sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf dem Stadtgebiet eine zweite Sicherheitspolizeipatrouille allein auf dem Stadtgebiet und vorab während den Nachtstunden rechtfertigen würde.

- *Das Polizeikommando ist der Meinung, dass die sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf dem Stadtgebiet eine zweite Sicherheitspolizeipatrouille allein auf dem Stadtgebiet und vorab während den Nachtstunden rechtfertigen würde. Ein Teil des ausgewiesenen personellen Nachholbedarfs ist damit begründet. Es darf die Hoffnung geäussert werden, dass sich in Zukunft alle Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Zug im Kantonsrat für eine der Entwicklung angemessene Erhöhung des Personalbestandes der Zuger Polizei einsetzen werden.*

Frage 7

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Polizeipräsenz auf den Strassen und vor Ort der Gewalt besser abträglich ist als tagelange Workshops und Podien über Jugendgewalt?

Antwort

Eine hohe Polizeipräsenz ist zweifellos wichtig und ein entscheidender Teil der Prävention. Allerdings sind ergänzende Massnahmen bei der Jugendbetreuung notwendig. Diese Aufgaben müssen vernetzt wahrgenommen werden. Die Zuger Polizei ist ähnlicher Auffassung:

- *Die Präsenz der Polizei ist wichtig, vermag aber letztlich nicht - auch wenn sie noch um ein Vielfaches verstärkt würde - absolut zu verhindern, dass es zu Gewaltvorkommnissen kommen kann. Staaten, in denen der Machtapparat mit einer grossen Zahl von polizeilich-repressiven Mitteln präsent ist verdeutlichen, dass allein mit Polizeipräsenz letztlich Sicherheit auch nicht hergestellt werden kann. Es braucht einen guten Mix von Prävention, Präsenz und Repression. Nicht entweder oder ist gefragt, sondern sowohl als auch.*
- *"Gemeinsam gegen Gewalt" ist ein umfassendes und ganzheitliches Projekt des Kantons Zug. Es umfasst vier Teilprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die alle die Verminderung von (Jugend-)Gewalt zum Ziel haben. Die Abgrenzung von Jugend- und allgemeiner Gewalt soll dabei keine Schwerpunktdiskussion sein, denn die Übergänge sind fliessend. Der Anlass wurde von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher politischer Couleur besucht und erhielt von allen Teilnehmenden ein gutes Feedback.*

Frage 8

Was gedenkt der Stadtrat konkret zu unternehmen, um die Sicherheit für die Zuger Bevölkerung wieder herzustellen? Wie schnell gedenkt der Stadtrat dies zu unternehmen?

Antwort

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen und noch einmal festgehalten, dass die polizeiliche Sicherheit eine Aufgabe der Zuger Polizei ist. Die Stadt Zug kann nur im Bereich Ruhe und Ordnung tätig werden. Der Leiter des Polizeiamtes und der Chef des Polizeipostens „Kolin“ der Zuger Polizei treffen sich wöchentlich, um die wichtigsten Probleme zu besprechen. Sicherheitsfragen werden dabei immer und aktuell thematisiert. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit hat gegenüber der Sicherheitsdirektion und dem Kommando der Zuger Polizei in den vergangenen Jahren stets eine höhere Polizeipräsenz gefordert.

- *Für die Sicherheit der Zuger Bevölkerung ist als Folge des ZFA und der neuen Polizeigesetzgebung allein der Kanton zuständig. Insofern ist der Stadtrat nicht der richtige Adressat von Forderungen. Anliegen bezüglich einer besseren Sicherheit oder Begehren für mehr Polizeipräsenz wären an den Sicherheitsdirektor oder den Regierungsrat zu richten.*
- *Bei Aufgabenbereichen, für welche gemäss Polizei-Organisationsgesetz die Stadt Zug zuständig ist, kann gemäss "Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden" (Anhang zum Polizei-Organisationsgesetz) ein Leistungseinkauf bei der Zuger Polizei vorgenommen werden (Sicherheitsassistenten und Verkehrskontrolldienst).*
- *Es wäre begrüssenswert, wenn der Stadtrat Zug den Sicherheitsdirektor darin unterstützten würde, für die Sicherheitsbelange und die Präsenz mehr Polizeistellen zu erhalten, insbesondere auch darin, den ausgewiesenen Nachholbedarf der letzten Jahre decken zu können.*

Frage 9

Es werden immer wieder Stimmen laut, welche die Wiedereinführung einer Stadtpolizei fordern. Nimmt der Stadtrat diese Stimmen ernst?

Antwort

Selbstverständlich müssen diese Stimmen ernst genommen werden. Allerdings steht dem die politische Realität entgegen. Für die Polizeigesetzgebung ist alleine der Kanton zuständig. Der Kantonsrat hat sich im Jahre 2001 für eine einzige Polizeiorganisation ausgesprochen. Es liegen keine Hinweise vor, dass der Kanton von dieser Meinung abweichen will.

Frage 10

Gedenkt der Stadtrat dieser Forderung nach einer Stadtpolizei nachzukommen?

Antwort

Der Stadtrat hat nicht die Kompetenz, von sich aus eine Stadtpolizei einzuführen. Er hat sich nach der kantonalen Gesetzgebung zu richten. Der Stadtrat wird aber jene Massnahmen ergreifen, die ihm im Rahmen des Rechts möglich sind. Dazu ist aber, wie unter Frage 3 bereits erwähnt, eine sorgfältige Analyse notwendig, die mit dem Sicherheitskonzept erfolgen soll.

Frage 11

Versucht der Stadtrat, über die Kantonsräte der Stadt Zug, eine entsprechende Anpassung des kantonalen Polizeigesetzes zu erwirken?

Antwort

Je nach Ergebnis des Sicherheitskonzepts wäre dies eine Option. Gleichzeitig muss nochmals auf die politische Realität verwiesen werden, wonach der Kanton bestimmt, wie das Polizeiwesen im Kanton Zug und damit auch in der Stadt Zug organisiert sein soll.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 19. Mai 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. März 2009 betreffend Sicherheit in der Stadt Zug
2. Polizeiliche Statistikdaten für die Stadt Zug; 2000 - 2008

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, unter Tel. 041 728 22 01.